

Hochwassergefahr: Anpacken statt aufschieben



Die Informationsveranstaltung zum Dorfbach vom vorletzten Mittwoch war sehr gut besucht. Knapp 400 Personen informierten sich aus erster Hand und nutzten die Gelegenheit, den Fachleuten kritische Fragen zu stellen.

Von über 1'400 überprüften Bächen im Kanton St.Gallen gehört der Zuzwiler Dorfbach in Sachen Gefährdung zu den Top 20. Beim letzten Hochwasserereignis vor vier Jahren bezahlte alleine die GVA über eine halbe Million Franken an Gebäudeschäden. Hinzu kamen Versicherungsleistungen von privaten Versicherungen.

Am 14. Juni 2015 trat der Zuzwiler Dorfbach das letzte Mal über die Ufer. Die Wassermengen entsprachen aufgrund von Abschätzungen einem Ereignis, das sich rein statistisch alle fünf bis zehn Jahre wiederholt. Dementsprechend dringend sind effiziente Hochwasserschutzmassnahmen. Am 20. Oktober 2019 stimmen die Zuzwilerinnen und Zuzwiler über zwei Varianten ab. Zum einen steht ein Hochwasser-Entlastungsstollen (Variante B) zur Wahl, zum anderen der Hochwasserschutz-Gerinneausbau

(Variante A). Dieser wird vom Gemeinderat, den kantonalen Fachstellen sowie den Planern als beste und sicherste sowie gestalterisch als gute Lösung empfohlen.

Projekt und Kosten überprüft

In der Diskussion über die beiden Varianten wurden die Kostenvorschläge von den Gerinneausbaugesnern immer wieder angezweifelt und als «falsch» betitelt. Der Gemeinderat hat diese Voten ernst genommen und zur weiteren Sicherheit sowohl die Kosten des Gerinneausbaus, als auch jene vom Entlastungsstollen durch ein drittes Büro überprüfen lassen. Die damit beauftragte Gruner Wepf AG hat die Unterlagen geprüft und zusammenfassend festgehalten, dass das Projekt Variante A (Gerinneausbau) als technisch richtig und realisierbar beurteilt wird. Zudem sei der Kostenvorschlag plausibel. Dieselben Feststellungen gelten auch für

die Variante B (Entlastungsstollen). Somit kann dieser immer wieder angeführte Kritikpunkt mit bestem Wissen und Gewissen entschärft werden: Die präsentierten Kosten und Zahlen wurden mehrmals und von verschiedenen Stellen geprüft und für plausibel befunden.

Diskussionen um Dimensionierungsgrößen

Für Gesprächsstoff sorgten in den vergangenen Wochen auch die von den Fachleuten berechneten Abflussmengen von 33m³ pro Sekunde. Diese werden inzwischen vom Ad-Hoc Komitee nicht mehr angezweifelt. Trotzdem wurde an der Informationsveranstaltung vom vorletzten Mittwoch die Dimensionierung des Stollens sowie des Ein- und Auslaufbauwerkes wiederholt thematisiert. Allerdings wäre ein Stollen mit einem kleineren Durchmesser nur geringfügig

CVP, FDP und SP unterstützen Gerinneausbau (Variante A)

Die Ortsparteien der CVP, FDP und SP unterstützen am 20. Oktober bei der Abstimmung zum Hochwasserschutz von Zuzwil die Variante A (Hochwasserschutz-Gerinneausbau). Damit folgen Sie den Empfehlungen des Gemeinderates, der kantonalen Fachstellen und der Fachplaner. Die SVP spricht sich als einzige Partei gegen die beiden Varianten aus und empfiehlt ein zweifaches «Nein».

Der Gemeinderat dankt den politischen Parteien für die Parolen und ausführlichen Begründungen. Die Stellungnahmen der Parteien sind auf www.zuzwil.ch unter «Aktuelles zum Dorfbach» aufgeschaltet.

gig günstiger. Daher würde es keinen Sinn ergeben dessen Kapazität zu reduzieren und dafür zu riskieren, dass der Entlastungsstollen beim Eintreffen eines 100-jährlichen oder eines noch grösseren Hochwassers versagt.

Entscheid ist wichtig

Es ist wichtig, dass sich die Zuzwilerinnen und Zuzwiler am 20. Oktober 2019 für eine der beiden Varianten entscheiden. Nur so kann das Dorf zeitnah vor Hochwasser geschützt werden. Ein Aufschieben des Entscheides bringt nichts. Ein neues Projekt würde sich nicht wesentlich anders präsentieren als die Vorliegenden. Denn die Rahmenbedingungen und Gesetzgebungen bleiben dieselben. Der Dorfbach mit seinem Hochwasserproblem und die eidgenössischen und kantonalen Richtlinien bleiben gleich.

Bedürfnisse abholen

Sobald sich die Bevölkerung für eine der beiden Varianten entschieden hat, wird der Gemeinderat mit den betroffenen Grundeigentümern und Anstössern das Gespräch suchen. Das Abstimmungsprojekt wurde aus technischer und gestalterischer Sicht durch versierte Fachleute erarbeitet. Gemeindepräsident Roland Hardegger versicherte am öffentlichen Anlass, dass die Grundeigentümer bei der Gestaltung und Umsetzung der Hochwasserschutz-Massnahmen miteinbezogen werden. Allerdings warnte er gleichzeitig, dass es Grenzen gebe und nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Im Projekt gehe es darum, einen grossen Teil der Bevölkerung, der Gebäude und der Einrichtungen in den Wohnquartieren, bei den Schulanlagen und im Industriegebiet zwischen der Herbergstrasse und dem Dorfbach vor den Hochwassermassen zu schützen und dabei auf die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Grundeigentümer soweit möglich einzugehen.

Hohes Schadenpotential

Herausforderungen am Zuzwiler Dorfbach sind nebst den engen Verhältnissen vor allem auch die spezielle Begebenheit, dass über die Ufer getretenes Wasser nicht einfach wieder zurück in den Bach laufen kann, da das Gewässer auf weiter Strecke nicht im Geländetiefpunkt liegt. Es fliesst vom Gewässer weg, durch grosse Teile des Siedlungsgebietes in Richtung Thur ab. Das somit grossflächig betroffene Siedlungsgebiet ist mit ein Grund, weshalb der Zuzwiler Dorfbach bezüglich Schadenrisiko in den vordersten Rängen der Gewässer des Kantons liegt. Für die beiden vorliegenden Projektvarianten wurden inzwischen rund 500'000 Franken Planungs- und Untersuchungskosten investiert. Diese und die Arbeit des Gemeinderates der letzten fünf Jahren wären zu einem grossen Teil auf einen Schlag vernichtet, wenn die Bürgerschaft beide Varianten ablehnen würde. Die Folge davon wäre, dass der Gemeinderat keine der beiden Projektvarianten weiter vorantreiben darf und zurück auf Feld eins

wäre. Es ginge Zeit verloren, die Zuzwil unter Umständen nicht hat. Denn Hochwasser-Ereignisse halten sich an keine Statistik und können jederzeit wieder eintreffen.

Gemeindewappen

Dem Gemeinderat ist aufgefallen, dass das Gemeindewappen für eine aktuelle Abstimmungskampagne verwendet wird. Dies kann Bürgerinnen und Bürger irreführen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Wappen sowie das Logo von Zuzwil nur von der Gemeinde Zuzwil verwendet werden darf. Die Verwendung des Zuzwil-Wappens und/oder des Logos durch andere Organisationen oder Personen für Flyer, Plakate, Werbung, Publikationen, Homepages und dergleichen ist nicht erlaubt. Die Verwendung des Wappens/Logos von Zuzwil durch Dritte bedarf einer schriftlichen Bewilligung des Gemeinderates. Massgebend ist dabei eine Bestimmung im eidgenössischen Wappenschutzgesetz, welches auch die Gemeindewappen schützt.

Zweite Dorfbach-Begehung



Die Begehung im Feld hat nochmals viele Leute angezogen – der Gemeinderat dankt für das Interesse. Aufgrund der vielen Informationen kann sich nun jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger eine eigene Meinung bilden.

Entlassung Militärdienstpflicht

Auf den **31. Dezember 2019** werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener

- Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt werden.
- Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell

- Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31. Dezember 2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kaderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (gleich Ende Rekrutenschule).
- Höhere Unteroffiziere in Einheiten Jahrgang 1983.
- Subalternoffiziere Jahrgang 1979.
- Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute Jahrgang 1977.

- Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht Jahrgang 1969.
- Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere Jahrgang 1954.

Für die Gemeinde findet die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten am **Freitag, 6. Dezember 2019**, in der Kaserne Neuchlen (Gossau) statt. Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte zivile Kleidung mitnehmen, da die Uniform rückgabepflichtig ist. Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt. Sie hat den Status eines öffentlichen Amstermins.

Entlassung der Offiziere und höheren Unteroffiziere

Die Entlassung findet im ersten Quartal des Jahres 2020 zweigeteilt statt. Die Offiziere und die höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier, welche am **Freitag, 28. Februar 2020**, stattfindet.

Wasserkorporation Zuzwil

Trinkwasserqualität

Die Qualität des Trinkwassers auf dem Versorgungsgebiet der Wasserkorporation Zuzwil wird regelmässig auf chemisch-physikalische und mikrobiologische Rückstände überprüft. Aufgrund diverser Medienmitteilungen und Anfragen betreffend Rückstände des Pflanzenschutzmittels Chlothalonil hat die Wasserkorporation

Zuzwil mehrere zusätzliche Trinkwasseruntersuchungen veranlasst. Alle Proben bestätigen, dass das Zuzwiler Trinkwasser einwandfrei ist. Es konnten keinerlei Rückstände dieses Pflanzenschutzmittels festgestellt werden.



Bauanzeigen

Bauherrschaft

Michael und Eveline Gschwend, Eschenstrasse 6, Zuzwil

Grundeigentümer

Paul und Hildegard Oberholzer, Buchenstrasse 1, Zuzwil

Projektverfasser

LAVA-Architekten GmbH, Lindenstrasse 22, Sirmach

Bauobjekt

Einfamilienhaus mit Schwimmbad sowie Luft/Wasser-Wärmepumpe

Standort

Buchenstrasse 3, Zuzwil (GS-Nr. 1706)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen

Bauherr

Pascal Hugentobler, Ausseraustrasse 6, Züberwangen

Projektverfasser

Haueis AG, Mittelgasse 22, Flawil

Bauobjekt

Abbruch Dreifamilienhaus Vers.-Nr. 288 samt Garagen Vers.-Nr. 1291 und 1101 / Neubau Mehrfamilienhaus mit elf Wohnungen

Standort

Unterdorfstrasse 3, Zuzwil (GS-Nr. 588 und 1485)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 4. bis 17. Oktober 2019 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.



Handänderungen September 2019

Veräusserer	Suter Christoph Daniel, Matzingen
Erwerber	Breitenmoser Hans Peter und Nagel Breitenmoser Manuela Maria, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	StWE Nr. S20533, Leubergstrasse 15i, Zuzwil 39/1000 StWE-WQ (3 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	PMB Immobilien AG, Stettfurt
Erwerber	Politische Gemeinde Zuzwil, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 237, Lindaupark, Zuzwil 263 m ² Strasse
Veräusserer	Erbengemeinschaft Engeler Elisa Mathilda, Zuzwil
Erwerber	Gschwend Immobilien AG Zuzwil, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1071, Lobergstrasse 5, Zuzwil Wohn- und Geschäftshaus, Lagerhaus mit Garagen, Silo und Röhrenlager, 2'985 m ² Boden
Veräusserer	Voser Willi Albert, Zuzwil
Erwerber	Külling Martin und Külling Astrid Maria, Henau (je 1/2 ME)
Grundstück	Liegenschaft Nr. 730, Industriestrasse 15, Zuzwil Lagerhalle, 2'610 m ² Boden
Veräusserer	Enderli AG, Uzwil
Erwerber	Enderli Immo AG, Uzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1703, Herbergstrasse 27, Zuzwil LKW-Einstellhalle, 2'470 m ² Boden
Veräusserer	Herzog Werner, Zuzwil (1/2 ME)
Erwerber	Keller Nicole, Zuckenriet (1/2 ME)
Grundstück	1/2 ME an Liegenschaft Nr. 1123, Rütistrasse 8, Züberwangen Einfamilienhaus, 790 m ² Boden

«Päckle für Osteuropa»

Auch dieses Jahr möchte die FMG wieder viele Geschenkpakete für Kinder in Osteuropa machen und für Freude sorgen. Dafür nehmen sie gerne Winterkleider entgegen – vor allem für Kinder, aber auch für Erwachsene, Mützen, Schals, Socken, Schuhe, Schreibzeug, Blöcke, Spielsachen, Plüschtiere, Zahnbürsten, Zahnpasta sowie Schokolade. Bitte nur gewaschene und intakte Sachen bringen. Die Annahmezeiten im Pfarreiheim Züberwangen sind am **Mittwoch, 6. November 2019**, von 8.30 bis 11 Uhr, 14 bis 17 Uhr und 19 bis 21 Uhr. Bei Fragen steht Ruth Kalberer-Geiser, 071 944 17 91, gerne zur Verfügung.

Naturschutz Niederhelfenschwil-Zuzwil

Hauptversammlung

Die diesjährige HV findet am **Donnerstag, 24. Oktober 2019**, 19.30 Uhr, im Restaurant Krone in Lenggenwil statt (nicht wie im Jahresprogramm ausgeschrieben im Restaurant Adler, Zuckenriet). Die Unterlagen erhalten die Stimmberechtigten spätestens eine Woche vorher per Post.

Frauengemeinschaft Zuzwil

Spende

Der Clown «Schwuppdibupp» hat an der Chilbi viele Kinder zum Lachen gebracht. Die Einnahmen in Höhe von 340 Franken gehen an die Stiftung Theodora.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr

Bioabfuhr

Am **Freitag, 11. Oktober 2019**, findet die nächste Bioabfuhr statt. Bitte die Container bis 7 Uhr bereitstellen.

Altmetallsammlung

Voranzeige

Am **Donnerstag, 17. Oktober 2019**, findet die jährliche Altmetallsammlung statt.

Feuerwehr

Voranzeige Hauptübung

Am **Freitag, 29. November 2019**, 19.30 Uhr, findet die Hauptübung mit anschliessendem Jahresabschluss statt. Treffpunkt ist beim Feuerwehrdepot.

Vereine

FC Zuzwil

Meisterschaftsspiel in Zuzwil

Samstag, 5. Oktober 2019

11 Uhr Zuzwil-Amriswil, C-Junioren

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen Weieren «Lismergruppe»

Ab **Donnerstag, 10. Oktober 2019**, 14 Uhr, trifft sich die «Lismergruppe» im Pfarreiheim Züberwangen wieder alle 14 Tage, um für das Projekt Pfarrer Sieber, für Osteuropa oder einfach für sich selbst zu stricken. Mitstrickerinnen und Mitstricker sind willkommen.